



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 17.07.2024 von Dezernat 54

Aktenzeichen: 500-0894327/0003.B

## Anlagenbetreiber:

Lippeverband, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Kläranlage Haltern-Hullern

## Standort:

Zum alten Hof, 45721 Haltern

Datum der Überwachung: 25.04.2024 Dauer der Überwachung: 1 Stunde

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

## Grundlagen der Überwachung:

§ 93 LWG

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: nein

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: ja

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Laut den zum Zeitpunkt der Kläranlagenüberwachung vorliegenden SüwV-kom Berichten der letzten Jahre sind wesentlich mehr EW an der Kläranlage angeschlossen, als in der Genehmigung von 1994 zugelassen wurden. Der Lippeverband wird die Abweichungen untersuchen.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.